



FAQ Krypto-Spenden für Amnesty International

Wie funktioniert eine Kryptowährungsspende?

Grundsatzelerläuterung: Eine Spende mittels Kryptowährungen unterscheidet sich von einer «normalen» freiwilligen Zuwendung insofern, als dass es sich um digitale Vermögenswerte handelt, welche sicher via Distributed Ledger Technologie (DLT) transferiert werden können. Der Public Key stellt dabei den IBAN des DLT Systems dar.

- **Schritt 1:** Amnesty International stellt der Öffentlichkeit eine allgemein gültige Wallet-Adresse zur Verfügung. Der/die SpenderIn ist somit darüber informiert, wohin er/sie die Kryptospende überweisen kann.
 - **Schritt 2:** Der/die SpenderIn überweist von seiner/ihrer eigenen Wallet Kryptowährungen auf die von Amnesty International bereitgestellte Wallet-Adressen.
 - **Schritt 3:** Amnesty International bekommt die Kryptospende auf den Amnesty International Wallet.
 - **Schritt 4:** Bank Frick «pooled» die eingesammelten Spenden und verkauft zeitnah die unterschiedlichen Kryptowährungen.
- Hinweis: Es werden von Amnesty International nur «saubere» Kryptowährungsspenden angenommen. Spenden, welche mit verdächtigen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden können, werden nicht akzeptiert. Aus Gründen der Compliance benötigen wir für Spenden im Gegenwert über CHF 2'000.– eine schriftliche Spendenvereinbarung. Senden Sie uns eine [Mitteilung](#) und Sie erhalten umgehend die Spendenvereinbarung zugestellt.

Warum akzeptiert Amnesty International Schweiz Kryptowährungen als Spenden?

Dadurch dass die Schweiz zu einem Hub für neue Geschäftsideen rund um das Thema Blockchain und DLT geworden ist und sich dementsprechend offen gegenüber dieser neuen Technologie positioniert, möchten wir mit der Akzeptanz eines neuen Spendenkanals dem innovativen Spirit folgen. Die Einführung eines neuen Spendenkanals kann nicht nur zu wertvollen, zusätzlichen Spenden führen, sondern man spart auch administrative/operative Kosten wie z.B. Briefe, Telefonate oder Newsletter. Diese Gelder können wiederum sinnvoll für die eigentliche Projektarbeit eingesetzt werden.

Wie setzt Amnesty International Ihre Spende ein?

Die Spenden gehen zugunsten des «Be There Programms» von Amnesty International und innerhalb des Programms vor allem an das spezialisierte «**Crisis Evidence Lab**». Das «Evidence Lab» ist auf die Entwicklung und den Einsatz neuer und innovativer technologischer Lösungen spezialisiert. Technologie hat das Potenzial unsere Arbeitsweise neu zu definieren. Die richtige Technologie auf die richtige Weise eingesetzt erhöht unser Wissen über Konflikte und Krisen und die Geschwindigkeit, mit der wir Informationen sammeln, enorm. Sie liefert uns präzise Beweise über Menschenrechtsverletzungen und erlaubt uns, solche auch in Gebieten aufzuzeigen, zu denen wir keinen physischen Zugang haben.

Wie sieht es mit der Sicherheit der Konten aus?

Die Sicherheit der digitalen Vermögenswerte wie Kryptowährungen stehen für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund werden Kryptowährungen an einer von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein regulierten Bankinstitution (Bank Frick & Co AG) mittels Cold-Storage-Solution gehalten. Ein Zugriff via Internet ist nicht möglich, da die Assets offline gelagert werden. Folglich besteht höchstmöglicher Schutz gegen Diebstahl.



Welche Kryptowährungen können gespendet werden?

Folgende Kryptowährungen können von Amnesty International akzeptiert werden:

- Stellar
- Bitcoin Cash
- Litecoin

Wenn Sie Ihre Spende in **Bitcoin** oder **Ethereum** tätigen wollen, [kontaktieren Sie uns](#) bitte.

Sind Kryptowährungsspenden steuerlich absetzbar?

In der Schweiz und Liechtenstein können Kryptospenden zurzeit jedoch noch nicht steuerlich abgezogen werden. Wenn Sie eine steuerliche Absetzbarkeit wünschen, bitten wir sie eine normale Spende in Schweizer Franken zu tätigen. Diese ist steuerlich absetzbar.

Wie sieht es mit Transparenz aus?

Durch die Verwendung der dezentralen Blockchain-Technologie ist es möglich, Ihre Spende nachzuverfolgen, bis zu dem Punkt, an welchem die Kryptowährungsspende gegen Fiat Währung umgetauscht wird.

Due Diligence

Um den Richtlinien der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zu entsprechen, benötigen wir Angaben zu Ihrer Person sowie zur Quelle der Vermögenswerte. Aus Gründen der Compliance benötigen wir für Spenden im Gegenwert über CHF 2'000.– zusätzlich eine schriftliche Spendenvereinbarung. Senden Sie uns eine [Mitteilung](#) und Sie erhalten umgehend die Spendenvereinbarung zugestellt.

Bern, Balzers, Juni 2021